Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/53 43. Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung und zuständig für die Zustellung: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/53 43. Bezugspreis: halbjährlich 12,60 Euro. Abonnement: www.nussbaum-lesen.de. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

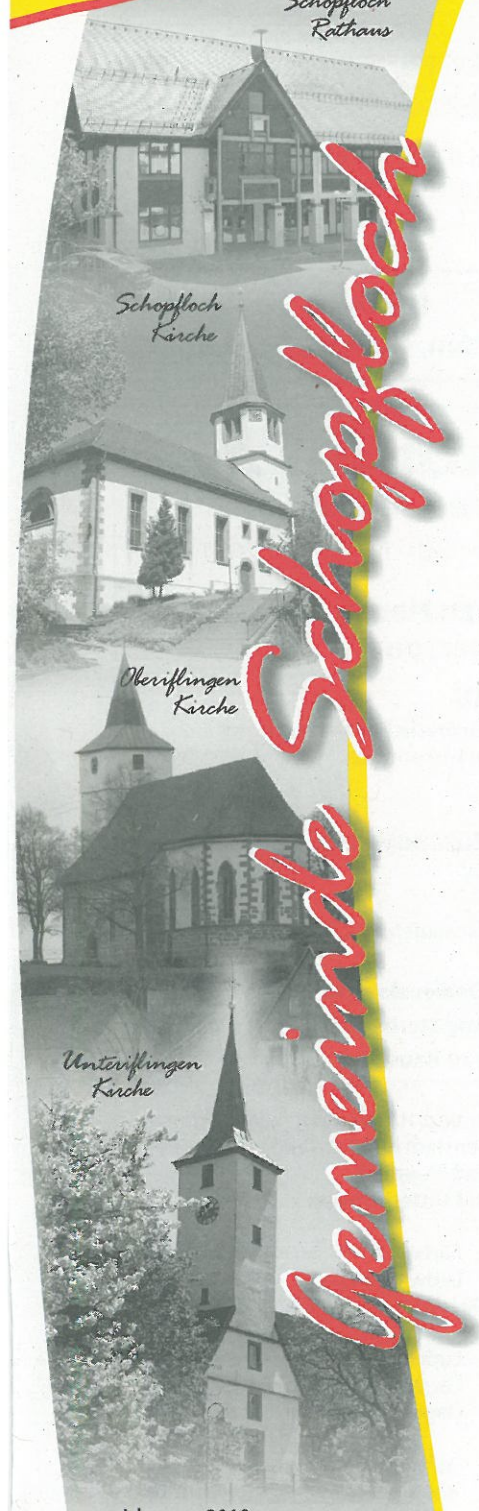

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2018
Freitag,
16. März 2018

KW 11

„Eine runde Sache"
Patchworkausstellung
in Schopfloch im Rathaus

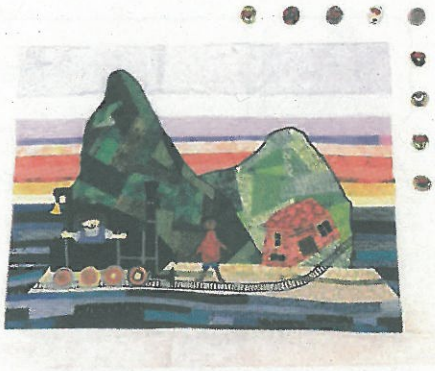

Unter dem Motto **„eine runde Sache"** werden textile Kunstwerke aus Deutschland, Belgien, Luxemburg und Frankreich zur Unterstützung afghanischer Frauen gezeigt. Europäische Künstlerinnen verwendeten die faszinierenden Stickereien afghanischer Frauen als "Keimling" für ihre künstlerisch-kreative Arbeit und bezogen sie so in ihre eigene textile Kompositionen ein.

Freitag, 16.3.2018 um 19:30 Uhr
Eröffnung der Ausstellung im Rathaus durch Bürgemeister K. Klaassen.
Peter Lutz zeigt eine Bildpräsentation über das afghanische Stickprojekt.
Über 40 Quilts werden von floristischen Gestecken von Fr. Beilharz kunstvoll dekoriert.
Außerdem Nähmaschinen, Overlock- und Stickmaschinenvorführungen.

Samstag, 17.3.2018 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag, 18.3.2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Eintritt frei

Vorführung aktuellster Näh- Stick- und Overlockmaschinen durch den nähbegeisterten Nähmaschinenmechaniker P. Lutz. Sie haben eine defekte Maschine...bringen sie diese zur Ausstellung mit - ich repariere sie Ihnen gerne.

Nähkurse
am Samstag (je 42.- Euro):

09:00 bis12:00 Uhr Raffinessen-Nähkurs
Viele Tipps und Tricks über ihre Nähmaschine (Spannung, Stiche, Nähfüßchen) auch bei der Verwendung von schwierigen Stoffen wie Jersey...uvm.

14:00 bis 17:00 Uhr entzaubern wir im **Overlocklockkurs** die Raffinessen einer Overlock, mit der alle Stoffe, von Organza bis Fell perfekt zu nähen sind. Ob Kinderkleidung oder Accesoires...schneiden, versäubern und nähen in einem Arbeitsgang. Danach werden sie meine Begeisterung für diese tolle Maschine sicher teilen!

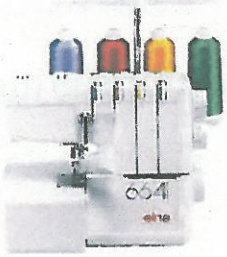

Nähmaschinen und Overlocks können für die Kurse kostenlos ausgeliehen werden. Gerne können Sie natürlich Ihre eigene Maschine mitbringen.
Kursleitung und Anmeldung bei Peter Lutz unter 07582 1783.

Auf ihren Besuch freuen sich die Organisatoren
Pascale Goldenberg aus Freiburg von der
Deutsch-Afghanischen Initiative und Nähmaschinen Lutz aus 88422 Dürnau
Weitere Info´s unter www.naehmaschinen-lutz.de

Ausstellung und Kurse: Im Rathaus - 72296 Schopfloch - Marktplatz 2

Bitte beachten!

Wegen der Osterfeiertage müssen die Manuskripte für die Ausgabe **KW 13** des Mitteilungsblattes Schopfloch **bereits früher** beim Verlag vorliegen.

Der Abgabeschluss ist am Dienstag, 27.3. um 7.00 Uhr.

Zu spät eingereichte Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

NUSSBAUM MEDIEN
Horb GmbH & Co. KG

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Montag, 19.03.2018,
Herrn **Siegfried König,**
Panoramaweg 15 zum 75. Geburtstag

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa, So und an FT 9 – 21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa, So und an FT 9 – 15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst

112

Allgemeiner Notfalldienst

116117

Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw und Freudenstadt)

0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst

01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14.

Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 17.03.2018
Löwen-Apotheke, Loßburg, Tel. 07446 – 5 40 oder
Waldach-Apotheke, Salzstetten, Tel. 07486 – 8 55
Sonntag, 18.03.2018
Kur-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442 – 38 81 oder
Pinguin-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 – 20 03

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:

- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:** z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege** z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe** z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:
Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:		**01 51/17 16 81 41**
Einsatzleitung		
Nachbarschaftshilfe	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Verwaltung:	Dagmar Schindler	**9 68 02-14**
Fax:		**9 68 02-15**
E-Mail:		**info@diakonie-schopfloch.de**
Internet:		**www.diakonie-schopfloch.de**

Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar **0 74 43/96 80 20**

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir gemeinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. **0 74 43/96 80 20**

Amtliche Bekanntmachungen

Gut besuchtes Eugen-Hornberger-Turnier

Die Schirmherrin Ingrid Hornberger Hiller übergibt stolz die Preise

Jüngst fand wieder das beliebte Jugendhallenturnier in der Eugen-Hornberger-Halle in Schopfloch statt.

In der gut gefüllten Halle kämpften zahlreiche Mannschaften in vier verschiedenen Altersklassen um die besten Plätze. In der Altersstufe der E-Jugend standen sich 9 Mannschaften gegenüber, hier konnte sich das Team SSV Dettensee gegen den SV Mitteltal-Obertal im Finale durchsetzen. Den dritten Platz belegte die SGM Rexingen-Dettingen.

Bei dem D-Jugendturnier kämpften 10 Mannschaften um die begehrten ersten Plätze. Hier hatte der SV Glatten die Nase vorn. Der FSV Kappelrodeck belegte den zweiten Platz und die SGM Dettingen-Rexingen den dritten Platz.

In der F-Jugend siegte die Spvgg Hallwangen vor dem SV Schopfloch I. Den dritten Platz belegte der SV Dietersweiler.

Gegen Ende des Turniers übernahm die Schirmherrin Frau Ingrid Hornberger-Hiller die Siegerehrung.

Preisübergabe durch die Schirmherrin Frau Hornberger-Hiller, Foto Ade

F-Jugend Sieger Spvgg Hallwangen mit dem Finalgegner SV Schopfloch I, Foto Ade

Hatten wir schon den 1. Mai?

Die Gemeindeverwaltung hat davon Kenntnis erhalten, dass in der letzten Woche an einigen Privatgrundstücken Schilder, die im Zusammenhang mit der geplanten Nahwärme stehen, herausgerissen, oder anderweitig beschädigt wurden. Dies stellt eine Sachbeschädigung dar. Die „Täterinnen" bzw. „Täter" müssen damit rechnen, dass die Geschädigten Strafanzeige erstatten.
Gibt es keine andere Möglichkeit sich mit dem Thema "Nahwärme" auseinanderzusetzen?

Baumausgabe – Streuobstpflanzaktion

Die Ausgabe der Obsthochstämme aus der Sammelbestellung der Gemeinde erfolgt am **Freitag, 23. März, zwischen 14 und 17 Uhr am Bauhof in Schopfloch**. Die Bezahlung des Eigenanteils (10 € pro Baum mit Pflanzmaterial) erfolgt direkt vor Ort bei der Ausgabe.
Eine Anleitung zum Setzen und dem Pflanzschnitt der Bäume wird zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der fachgerechte Pflanzschnitt bei Bedarf erklärt und an einem Baum vorgeführt.
Das Pflanzen soll bei frostfreiem Boden direkt nach der Ausgabe erfolgen. Wenn nicht sofort gepflanzt werden kann, müssen die Wurzeln in Boden eingeschlagen werden, um ein Austrocknen zu verhindern. Für die Hochstämme ist ein Abstand von 8 bis 10 m vorzusehen. Das Pflanzloch sollte 70 bis 80 cm Durchmesser haben und etwa 50 cm tief sein. Ober- und Unterboden sind für die spätere Pflanzung getrennt zu lagern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Helmut Kugler, Andreas Zeller oder Hermann Schwitzler.

Bürgermeisteramt Schopfloch

Müll und Verschmutzungen im Buswartehäuschen

In letzter Zeit wurde der Platz im und um das Buswartehäuschen beim Rathaus in Schopfloch fast täglich stark verschmutzt.
Die Gemeinde bittet die Bevölkerung um Hinweise, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Reinigung der Gemeindestraßen mit einem Kehrfahrzeug

Wir planen, im Zeitraum vom **23.03. bis 29.03.2018** die Gemeindestraßen in Schopfloch, Ober- und Unteriflingen mit einem Reinigungsfahrzeug zu befahren, um die restlichen Streumaterialien und den Schmutz des Winters zu beseitigen.
Wir bitten die Anlieger, vorab auch die Gehwege zu reinigen, da dies mit dem eingesetzten Fahrzeug nicht möglich ist.
Bitte Kraftfahrzeuge ab dieser Woche nicht am Gehwegrand abstellen, damit ein ungehindertes Befahren der Straßenrandstreifen möglich ist. Vielen Dank.
Bitte unterstützen Sie durch Ihr Verhalten diese „Frühjahrsaktion" der Gemeinde.

Historischer Bildband – ein interessantes Geschenk

Der historische Bildband von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen könnte ein interessantes Geschenk für ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde sein.
Schon vor einiger Zeit hat der Autor Horst Burkhardt mit seiner Ehefrau Ursula viele Informationen und Bilder gesammelt und aus etwa 4000 Bildern einen Bildband der Gemeinde von 1900 bis etwa 1960 erstellt und 2009 herausgebracht. Der Bildband mit 132 Seiten und über 200 Bildern zeigt viele Erinnerungen von vergangenen Jahren.

Erfahren und sehen Sie, wie die Gemeinde früher aussah, wie das Dorfleben damals war, welche Häuser die vielen Jahre überlebt haben und welche nicht, welche Berufe es damals noch gab und ausgeübt wurden und vieles mehr. Mit Hilfe von Einwohnern der Gemeinde ist eine große Übersicht über 60 Jahre entstanden und so können auch die jüngeren Generationen mit diesem Band noch vieles erfahren.
Der historische Bildband „Schopfloch, Oberiflingen, Unteriflingen" kostet 17, 50 € und kann beim Rathaus Schopfloch oder bei den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:
Freitag: 17:00 - 19:00 Uhr (für alle)
Freitag: 19:00 - 20:00 Uhr (nur für Frauen)
Samstag: 17:00 - 20:00 Uhr

Warmwasserbadetag:
Warmwasserbadetag ist **freitags.**
Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Veranstaltungshalle der Gemeinschaftsschule Schopfloch, **Schulstraße 14.**

Auf Ihren Besuch freut sich die Schwimmbadaufsicht.

Verkaufsartikel im Bürgerbüro der Gemeinde Schopfloch

Dornstetter Wanderkarte	4,50 Euro
Mountainbike-Karte für die Region	7,20 Euro
Mountainbike-Karte	7,90 Euro
Postkarte der Gesamtgemeinde	0,70 Euro
Baumwolltaschen	2,00 Euro
Die Altstadt auf dem Rockesberg	10,00 Euro
Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck	3,00 Euro
Bildband Schopfloch, Ober- und Unteriflingen	17,50 Euro
Schopflocher Skizzen im Sammelordner	20,00 Euro
Sammelordner für Skizzen (leer)	3,58 Euro
Skizzen je Ausgabe	0,50 Euro

Ist Ihr Gebäude gegen Abwasserrückstau gesichert?

Nicht nur auf unseren Straßen, sondern auch in der Kanalisation kann es zu einem Stau kommen. Ein Stau auf der Straße ist meistens nur lästig; ein Abwasserrückstau in der Kanalisation ist für viele Gebäudebesitzer hingegen oft verheerend.
Denn bedingt durch ein Abflusshindernis oder einen plötzlichen, starken Niederschlag verkraftet die Kanalisation das anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser nicht mehr. Das Wasser staut sich in die Hausanschlusskanäle und die Hauskontrollschächte zurück. Von dort aus dringt es dann in die Gebäude ein. Die Folgen sind Wasserschäden am Inventar und an sonstigen Gegenständen; der Schaden kann immens sein, von der nervlichen Belastung der Hausbewohner ganz zu schweigen.
Dies alles muss jedoch nicht sein. Das ist heutzutage technisch ohne Weiteres möglich, Gebäude mittels einer sogenannten Rückstauklappe gegen Rückstau zu sichern. Das Vorhandensein einer Rückstauklappe ist mittlerweile technischer Standard.
Wir bitten deshalb alle Hauseigentümer sich zu vergewissern, dass ihr Gebäude ausreichend gegen Rückstau gesichert ist. Sollte dies noch nicht der Fall sein, ist der Einbau einer Rückstauklappe dringend anzuraten.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike- Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike- Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.
Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.

Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stengel (Tel.: 9603-0 oder E-Mail: m.stengel@schopfloch.de), zu stellen.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung - FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.
Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.
Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erstreckt sich daher auf den Landkreis Rottweil und den Ortenaukreis im Regierungsbezirk Freiburg sowie auf die Landkreise Böblingen, Heilbronn, Ludwigsburg und den Main-Tauber-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die 48 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 196 von 216 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie 11 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 9 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, Raum 321) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, 3. OG, Zimmer 310,

Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus C, Zimmer C 507,

Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche-Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim, 1. OG, Zimmer 102,

Landratsamt Freudenstadt, Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. OG, Zimmer 245,

Stadtverwaltung Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.24,

Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, 5. OG, Zimmer H 05 31,

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, 1. OG, Zimmer D 117,

Stadt Mannheim, Technischen Rathaus-ColliniCenter, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss,

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Hauptgebäude (Geb. 8), Zimmer 8.001,

Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, 3. OG, Zimmer 306,

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Kunden-Service-Center,, Eingangsbereich,

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Muthstraße 4, 74889 Sinsheim, 2. OG, Zimmer 224.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden **der folgenden Landratsämter** im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, 2. OG, Zimmer 268 A,

Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil, Erdgeschoss, Eingangsbereich.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden **der folgenden Landratsämter** im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

Landratsamt Böblingen, Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. OG, vor Zimmer D 432

Landratsamt Heilbronn, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, 2. OG, Zimmer K219,

Landratsamt Ludwigsburg, Kreishaus, Fachbereich 22 Umwelt, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Ebene 6, Zimmer 620,

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, Haus II, Zimmer 111.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Referat 55, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpk.bwl.de) beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereitgestellte Formular verwandt werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 2018

Regierungspräsidium Karlsruhe

Schopfloch

Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am **Freitag, den 16. März 2018, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Uwe Finkbohner, Abteilungskommandant Schopfloch

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am **Montag, den 19. März 2018,** um **18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Zu der Übung sind auch Neulinge ab 9 Jahren herzlich willkommen.

Andreas Nagel
Jugendwart

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Jugendleiterschulung des Kreisjugendrings Freudenstadt für den Erwerb und die Verlängerung der JuLeiCa

Der Kreisjugendring bietet Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeitern sowie allen Interessierten, die ehrenamtlich Kinder und Jugendliche betreuen, eine Ausbildung zur Qualifizierung der bundesweit anerkannten Jugendleiterkarte (JuLeiCa) an.

Die Inhalte der Schulung orientieren sich an praxisrelevanten Themen und werden von Referentinnen und Referenten von der Akademie der Jugendarbeit in Stuttgart und der pädagogischen Mitarbeiterin des Kreisjugendrings vermittelt.

Es werden zwei Schulungsblöcke angeboten. Im Frühlingsblock werden an den einzelnen Terminen folgenden Themen behandelt: am Freitag, 13. April, „Motivation für das ehrenamtliche Engagement" sowie am Samstag, 14. April, „Aufgaben und Funktion des Gruppenleiters, Spielpädagogik, und Programmplanung".

Am Freitag, 20. April, „Rechtsfragen zum Thema Aufsicht und Haftung sowie Jugendschutz" und am Samstag, 21. April, „Gruppenpädagogik mit Konflikten und Lösungsstrategien, Projektarbeit sowie die Gruppenphasen".

Der Herbstblock beinhaltet am Freitag, 19. Oktober, „Ziele und Strukturen der Verbandsarbeit", am Samstag, 20. Oktober, „Umgang mit sozialen Medien in der Jugendarbeit", am Freitag, 26. Oktober, „Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung" und Samstag, 27. Oktober, „Jugendarbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung".

Die Schulungen finden an Freitagen jeweils von 19:00 bis 21:30 Uhr und an Samstagen von 9:00 bis 16:30 Uhr statt. Für alle Besitzerinnen und Besitzer einer Jugendleiterkarte besteht die Möglichkeit, an zwei Terminen (Freitag und Samstag) teilzunehmen, um eine Bescheinigung für die Auffrischung der JuLeiCa zu erhalten.

Schulungsort ist das Kinder- und Jugendzentrum (KiJuz) in Freudenstadt in der Forststraße 23. Für die JuLeiCa-Schulung wird ein Teilnehmerbetrag von 50€, für die Auffrischungsschulung von 10€ erhoben.

Interessierte können sich per Mail an sabine.lietz@kjr-fds.de oder unter 07441 9206050 beziehungsweise 01520 7319736 bei Sabine Lietz anmelden. Anmeldeschluss ist der 23. März 2018.

Verschenkmarkt – neues Serviceangebot bei der kostenlosen AbfallApp

Ganz nach dem Motto „Gib den Dingen eine zweites Leben" finden viele Gegenstände, die viel zu schade sind, um sie wegzuwerfen, über den Verschenkmarkt jemanden, der sie gerne wiederverwendet.
Ab sofort ist der Verschenkmarkt nicht nur auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt, sondern auch auf der „AbfallAppFDS" unter einem eigenen Punkt zu finden. Gleichzeitig erscheint der Verschenkmarkt in einem komplett neuen „Aussehen". Das neue Layout ist komfortabel in der Bedienung und mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet.
Vereine, öffentliche oder karitative Einrichtungen können nun ihre Termine für Repaircafés oder Warentauschtage eintragen. Wie bisher auf der Homepage können auf der App im Verschenkmarkt gut erhaltene und funktionstüchtige Gebrauchsartikel kostenlos angeboten bzw. gesucht werden. Ein Foto vom angebotenen Gegenstand kann gleich bequem eingefügt werden. Eine Vielzahl von Rubriken stehen für die Angebote bzw. Gesuche zur Verfügung: zum Beispiel Baumaterial – Bücher– Computer – Möbel – Haushaltsgeräte – Hobby – usw.
Das Angebot bzw. Gesuch bleibt 28 Tage stehen und wird dann automatisch gelöscht. Veröffentlicht werden nur der Wohnort, die Telefonnummer oder die E-Mail. Der Name und die Adresse erscheinen aus Datenschutzgründen nicht auf der Anzeige, müssen aber in der Eingabemaske zusammen mit einem persönlichen Passwort angegeben werden. Mit seinem Passwort kann der Nutzer seine Anzeige löschen und ab jetzt auch verlängern oder ändern. Findet sich für das Angebot keine Interessenten, führt ein Link direkt zum Abfall-ABC und zeigt den richtigen Entsorgungsweg auf.
Kommerzielle Angebote oder Verkaufsangebote gehören nicht in den Verschenkmarkt. Entsprechende Anzeigen werden aus dem Verschenkmarkt entfernt. Dies kann auch unter den Nutzungsregeln nachgelesen werden.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2018 bewerben. Einsendungen sind bis zum 31. Mai möglich.
„Kulturlandschaften sind lebendige Zeichen für bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie sind Teil der Zukunft unseres Landes und bieten Identifikation für alle Menschen. Wer sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung", erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer von sechs Hauptpreisen, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind.
Das Preisgeld stellt die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen. Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen.